

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0202 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 -Nordostumgehung-
(Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 20.05.2015

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 (Nordostumgehung zwischen Hanauer Straße (B 26) und Martin-Luther-King-Ring) gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 (Nord-Ost-Umgehung zwischen Hanauer Straße (B 26) und Martin-Luther-King-

Ring) die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

3. Dem vorliegenden Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 5.1 (**Anlage 4, wird zu den Sitzungen aufgehängt**), mit der zugehörigen Begründung (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 5.1 (Nordostumgehung) für das Gebiet zwischen Hanauer Straße (B 26) und Martin-Luther-King-Ring sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt.

Anlagen:	Anlage 1 FNP 5.1 Prüfung Stellungnahmen TÖB Anlage 2 FNP 5.1 Prüfung Stellungnahmen Öffentlichkeit Anlage 3 FNP 5.1 Begründung Anlage 4 FNP 5.1 Plan (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2015/0202 vom 20.05.2015:

Am 17. Dezember 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss umfasst zwei Änderungsbereiche (Teilbereich 5.1 und 5.2); in diesem Verfahren wird der Änderungsbereich 5.1 Nordostumgehung weiter vorangebracht. Diese Änderung ist aufgrund aktueller städtebaulicher und verkehrspolitischer Zielsetzungen notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich 5.1 (Nordostumgehung) ist erforderlich, da die aktuelle Planung die Aufhebung des Bebauungsplans N 59 – Nordostumgehung – vorsieht und somit im Widerspruch zum wirksamen Flächennutzungsplan steht (Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist die Nordostumgehung als Hauptverkehrsstraße, in Teilen unterirdisch geführt, dargestellt (s. Anlage 3). Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße wird daher aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Die Änderung des Teilbereiches 5.1 umfasst die Fläche der vormals geplanten Nordostumgehungstrasse, die sich westlich des Ostbahnhofs vom Kreuzungsbereich Hanauer Straße (B 26) / Landgraf-Georg-Straße / Schwarzwaldring bis zum Kreuzungsbereich Arheilger Straße / Martin-Luther-King-Ring erstreckt.

Nach Zustimmung des Magistrats am 09.10.2013 zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden am 14.10.2013 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Zu 1.:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 5.1 wurden in **Anlage 1** zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Es handelt sich bei Anlage 1 und 2 um **vorläufige** Abwägungstabellen, die nach der Offenlage fortgeschrieben werden. Über die Abwägung wird im späteren Feststellungsbeschluss gemeinsam mit den zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen abschließend entschieden.

Zu 3. und 4.:

Nach dem durchgeführten Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Planentwurf und die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 (Nordostumgehung) **(Anlagen 3 und 4)** wurden aus den „Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung“ entwickelt. Sie sollen nun öffentlich ausgelegt werden. Diese Auslegung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, parallel zur Offenlage beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, den 20.05.2015
III/61.2 zim Nst. 2603

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Planentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 5.1) für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters